



Beitragsordnung des Verein "Die Wilden Darter e.V."

1. Diese Beitragsordnung wird aufgrund der Regelungen in §6 der Satzung des Verein "Die Wilden Darter e.V." erstellt.
2. Der Verein "Die Wilden Darter e.V." ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten. Vor diesem Hintergrund hat die Mitgliederversammlung des Vereins "Die Wilden Darter e.V." am 04.10.2022 diese Beitragssatzung beschlossen. Sie wird gemäß §6 durch Aushang im Vereinsheim bekannt gemacht und tritt damit in Kraft. Mitglieder, die nach in Kraft treten der Beitragsordnung dem Verein beitreten, wird die Beitragsordnung mit dem Mitgliedsantrag ausgehändigt. Sie ist damit auch für diese Mitglieder verbindlich.
3. Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung durch Beschluss bestimmt. Die Beitragssätze gelten jeweils ab dem Quartal, das auf die Mitgliederversammlung folgt, in der die Beiträge beschlossen wurden. Die jeweils gültigen Beiträge ergeben sich aus der Anlage 1 "Beitragssätze des Verein", die Bestandteil dieser Beitragsordnung ist.
4. Bei sozialen Härtefällen kann eine Beitragsänderung bezüglich der Höhe und/oder der Zahlungsmodalitäten beantragt werden. Der Antrag ist mit entsprechenden Nachweisen an den geschäftsführenden Vorstand zu richten, der hierüber mit einfacher Mehrheit entscheidet.
5. Die Beiträge werden in Anlage 1 "Beitragssätze des Verein", als Monatsbeiträge aufgeführt. Mitglieder, die den Verein neu beitreten, zahlen im laufenden Quartal jeweils nur die vollständigen Monatsbeiträge, an denen sie auch Mitglied waren.
6. Die Beiträge werden jeweils zum 2. Monat des Quartals, also am 15.02, 15.05., 15.08. und 15.11 des Geschäftsjahres erhoben und für das jeweilige, gesamte Quartal abgebucht.
7. Mitglieder, die dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sind dafür verantwortlich, dass das angegebene Konto bei Einzug der Beiträge die entsprechende Deckung aufweist. Kommt es zu Rückbelastungen, werden die hierbei entstehenden Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.
8. Die Mitglieder haben dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist an den Vorstand zu richten. Sollten dem Verein durch verspätet oder nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.
9. Der Mitgliedsbeitrag deckt keine Kosten, z. B. Mannschaftsmeldung, oder Mitgliedsbeiträge des Ligabetriebes oder für Sonderveranstaltungen des Vereins ab. Diese Beiträge sind vom Mitglied gesondert zu entrichten.

Die Wilden Darter e.V., Marienthaler Str. 12, 24340 Eckernförde
Tel.-Nr. 04351/8896383

Der Vorstand:

1. Vorsitzende Gerhard Schröder

Eckernförde 07.11.2022